

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6610**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Dienstunfähigkeit im Justizvollzugs-
dienst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/6610 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Ursachen für den hohen Anteil der Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst zu prüfen;
 2. die Beteiligung des Justizministeriums bei Dienstunfähigkeitsverfahren der mittleren Dienste im Justizvollzug durch verstärkte Steuerungs-, Beratungs- und Aufsichtsaufgaben zu intensivieren;
 3. die Nutzung der anderweitigen Verwendung zu erhöhen;
 4. die Streichung von Stellenzulagen ab Einleitung eines Zurruesetzungsverfahrens wegen Dienstunfähigkeit zu prüfen;
 5. amtsärztliche Untersuchungen bei Zurruesetzungsverfahren im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten zügiger zu erledigen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6610 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen griff zwei Punkte aus dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs auf und empfahl, dieser Vorlage insgesamt zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Rechnungshof für dessen Beitrag, der wertvolle Hinweise enthalte. Er fuhr fort, im Justizvollzug herrsche eine angespannte Situation. Er halte es für wichtig, dass das Land seiner Fürsorgepflicht nachkomme und ein attraktiver Arbeitgeber sei.

Ihn interessiere, ob ein Konzept zur psychologischen Betreuung von Justizvollzugsbediensteten bestehe und was das Land tun könne, um im Justizvollzug die Zahl derer zu verringern, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig den Dienst verließen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte hierzu mit, im Justizvollzug sei ein Kriseninterventionsdienst etabliert. Jede Anstalt verfüge über einen Ansprechpartner aus diesem Dienst.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Rechnungshof rege in Ziffer 3 seines Beschlussvorschlags an, die Nutzung der anderweitigen Verwendung von für den Justizvollzug dienstunfähigen Beamten zu erhöhen. Die SPD sehe die Verwendungsmöglichkeiten in anderen Bereichen jedoch als eher eingeschränkt an und meine, dass der Druck, der dort auf den Betroffenen laste – etwa verbaler Art –, sehr erschwerend wirke.

Seine Fraktion trage die Ziffern 2 bis 4 des Rechnungshofsvorschlags nicht mit und beantrage, diese Ziffern zu streichen. Falls der Ausschuss dem nicht folge, werde sich die SPD bei der Abstimmung über die genannten drei Ziffern der Stimme enthalten. Seine Fraktion würde den Schwerpunkt vor allem auf die Empfehlung unter Ziffer 5 setzen, wonach amtsärztliche Untersuchungen bei Zurruhe-setzungsverfahren zügiger zu erledigen seien.

Der Präsident des Rechnungshofs fragte seinen Vorredner, ob es im Hinblick auf das Anliegen unter Ziffer 5, dem die SPD ja zustimmen wolle, nicht hilfreich wäre, auch an Ziffer 2 festzuhalten.

Der Abgeordnete der SPD bejahte dies und erklärte auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, seine Fraktion wäre auch damit einverstanden, wenn getrennt über die einzelnen Ziffern der Vorlage des Rechnungshofs abgestimmt würde.

Daraufhin stimmte der Ausschuss Abschnitt I des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne Widerspruch zu. Die Ziffern 1, 2, 5 und 6 von Abschnitt II wurden jeweils einstimmig sowie die Ziffern 3 und 4 jeweils mehrheitlich gebilligt.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 10/Seite 109**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6610**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/6610 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Ursachen für den hohen Anteil der Zurrhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit im Justizvollzugsdienst zu prüfen;
 2. die Beteiligung des Justizministeriums bei Dienstunfähigkeitsverfahren der mittleren Dienste im Justizvollzug durch verstärkte Steuerungs-, Beratungs- und Aufsichtsaufgaben zu intensivieren;
 3. die Nutzung der anderweitigen Verwendung zu erhöhen;
 4. die Streichung von Stellenzulagen ab Einleitung eines Zurrhesetzungsverfahrens wegen Dienstunfähigkeit zu prüfen;
 5. amtsärztliche Untersuchungen bei Zurrhesetzungsverfahren im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten zügiger zu erledigen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 21. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette